

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 26.)

N. 26.

Ausgegeben Danzig, den 25. Juni

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2862 In der Strassache gegen Klein D 136/98 wird der Arbeiter Eduard Stockhaus als Zeuge gesucht. Es wird gebeten, seinen Aufenthalt zu der oben bezeichneten Strassache hierher mitzutheilen.

Marienburg, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 4.

Steckbriefe.

2863 Gegen den Arbeiter Bruno Dombrowski, anscheinend in Russisch-Polen heimathsberechtigt, 18 Jahre alt und katholischer Religion, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Meineides verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Riesenburg abzuliefern. Dombrowski ist Rübenarbeiter und im Mai d. Js. in Lautenburg Westpr. gesehen worden.

Es wird vermuthet, daß derselbe sich gegenwärtig im Marienburger Werder als Rübenarbeiter aufhält. (F 2/98.)

Riesenburg, den 8. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2864 Gegen den Klempnergesellen Richard Kühn, zuletzt in Poppot, geboren am 16. Dezember 1857 zu Colonie Brinsk, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten V J 295/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Statur groß, Haare dunkelblond, Schnurrbart, Augen braun, Zähne gesund, Gesicht rund und dick, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: grauen, sehr abgetragenen Rodanzug.

Danzig, den 15. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2865 Gegen den Müllergesellen Friedrich Rieß aus Pr. Stargard, geboren am 4. März 1872 zu Bogslad, Kreis Rastenburg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 363/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,68 m, Statur unterseht, kräftig, Haare dunkelblond, schwachen dunkelblonden Schnurrbart, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe ziemlich gesund,

Kleidung: einen grauen Hohenzollernmantel, steifen dunkelbraunen Hut, dunkeln Anzug und schadhafte Stiefel.

Danzig, den 12. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2866 Gegen den Arbeiter August Steffanowski, zuletzt in Lichtenberg bei Berlin, geboren am 8. Juli 1863 in Kl. Kelpin, Kreis Danziger Höhe, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Uebertretung des § 366 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Danzig, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

2867 Gegen die unverehelichte Arbeiterin Ottilie Dworak aus Lautenburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts geboren am 21. Mai 1872 zu Gralau, Kreis Neidenburg, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Strassburg Westpr. vom 11. Mai 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 6 — sechs — Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon alsbald zu den Akten L² 17/98 Nachricht zu geben.

Strassburg Westpr., den 13. Juni 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2868 Gegen den Arbeiter Johann Lipinski, geboren am 24. Januar 1864 in Ludwigswalde, Kreis Graudenz, zuletzt in Pappahren wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Forstdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einliefern zu lassen, sowie Nachricht zu den Akten D 22/98 hierher gelangen zu lassen.

Marienburg, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2869 Gegen den Arbeiter Martin Gainowski, geboren am 3. Januar 1870 zu Gnojau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 31. März 1898 erkannte Geldstrafe von 10 Mk., im Nichtbeitreibungsfall 2 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, sowie Nachricht zu den Akten D 88/98 hierher gelangen zu lassen.

Marienburg, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2870 Gegen den Arbeiter Gottfried Rienappfel, geboren am 28. Januar 1862 in Bartenstein, zuletzt in Irrgang wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten IV D 140/98 hierher zu geben.

Marienburg, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2871 Die Strafgefangenen, Arbeiter Johann Mikelski, Fleischer Franz v. Paaschke, deren Beschreibung weiter unten folgt, sind heute bei der Außenarbeit am Mühlenkanal entwichen.

Es wird ergebenst ersucht, auf die Genannten, welche noch längere Gefängnißstrafen zu verbüßen haben, zu fahnden und dieselben ev. hierher transportiren zu lassen, oder hierher Nachricht zu geben, falls dieselben gesehen worden sind.

Signalement des Johannes Mikelski: Geburtsort Danzig, Aufenthaltsort Danzig, Religion katholisch, Beschäftigung Arbeiter, Alter geboren am 5. Mai 1877, Größe 1,73 m, Haare blond, Stirn oval, Augen grau Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: schießt etwas auf dem rechten Auge, Brille.

Signalement des Franz v. Paaschke: Geburtsort Koelln, Kreis Neustadt, Aufenthaltsort Stolp, Religion katholisch, Beschäftigung Fleischergefelle, Alter geboren am 7. Juli 1877, Größe 1,70 m, Haare blond, Stirn oval, Augen blau, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Pr. Holland, den 8. Juni 1898.

Der Gefängniß-Vorsteher.

2872 Gegen den Heizer Ferdinand Trosiner, zuletzt in Rostock wohnhaft, geboren in Königsberg am 11. September 1870, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig, vom 4. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Danzig, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 14.

2873 Gegen den Arbeiter Gustav Schwandt aus Elbing, geboren am 4. September 1866 zu Voebau Westpr., welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Elbing vom 4. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4 L 10/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 27. Juni 1898.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2874 Der hinter den Schlossergesellen Wilhelm Johann Schmude, zuletzt in Swinemünde wohnhaft gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 13. März 1874 zu Pr. Stargard, evangelischer Religion, unter dem 21. Februar 1898 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Neu Kuppin, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2875 Der hinter dem Dienstmädchen Agnes Niemann, unbekanntem Aufenthalts, unter dem 26. Januar 1894 erlassene, in Nr. 6 für 1894 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 13. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2876 Der in Nr. 2 pro 1897 dieses Blattes unter 81 gegen Mielle und Genossen erlassene Steckbrief vom 23. Dezember 1896 wird erneuert.

Berent, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2877 Der hinter den russischen Unterthan Stanislaus Borkowski unter dem 28. Januar 1895 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 17. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2878 Der hinter den Ersatzreservisten, Landmann Friedrich Wilhelm Reichert zu Glückauf unterm 5. August 1897 in Stück 37 unter Nr. 3745 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Marienburg, den 20. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

2879 Der unterm 2. Februar 1898 hinter dem Arbeiter Josef Krause angeblich aus Straßburg i. Westpr., zuletzt in Stuttereh, Kreis Insterburg in Arbeit gewesen, Stück 7, 1898, Nr. 639, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Insterburg, den 11. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2880 Der hinter die Arbeiterfrau Auguste Caroline Wilhelmine Silberstein geb. Klose, unter dem 4. Juni 1898 erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 14. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2881 Der hinter dem Knecht August Engel aus Kathrinladen im Anzeiger pro 1897 Stück 21, Nr. 2111 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 16. Juni 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2882 Der hinter den Gebrüder Arbeitern Stank Deptata und Franz Deptata aus Dborczka, Kreis Ostrolenka, Russisch Polen, unterm 10. Juli 1893 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 16. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2883 Der hinter dem Silberhändler Franz Cylkowski aus Mewe unter dem 16. April 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 14. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2884 Der gegen die Wirthschafterin Mathilde Zickall wegen Urkundenfälschung und Betrug unter dem 15. Mai 1898 im Anzeiger für 1898 Stück 22 Seite 367 Nr. 2398 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Lyck, den 14. Juni 1898.

Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht.

2885 Der unterm 4. Juni 1895 hinter den Arbeiter Johann Nagorsti aus Pelpin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2886 Der gegen den Knecht Bartolomäus Duwe aus Stutthof bei Danzig unter dem 16. März 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. Stück 13. Nr. 1323.

Stolp, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 3.

2887 Der hinter den Tischler Paul Franz Weiss aus Danzig unter dem 24. November 1887 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2888 Der hinter den Arbeiter Carl Robert Weiss aus Danzig unter dem 24. November 1887 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. Juni 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2889 Der unter dem 5. Februar 1898 hinter dem Zuschneider Albert Trudrung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 18. Juni 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsversteigerungen.

2890 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Subkau Band IV Blatt 17 Nr. 71 auf den Namen des Besitzers Hermann Klein zu Subkau und dessen Ehefrau Marie geb. Gütt eingetragene, in Subkau belegene Grundstück Subkau Nr. 71 am **19. September 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist 13 Ar 25 qm groß und mit 270 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen

und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. September 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Dirschau, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht

2891 Das im Grundbuche von Kollekau Band 73 XIII Blatt 71 auf den Namen des Anton Drewa und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Marianna geb. Drawc eingetragene, daselbst belegene Grundstück, soll auf Antrag der Miteigenthümerin, Besitzerfrau Mathilde Parchem geb. Drewa und ihres Ehemannes Johann Parchem zu Kollekau, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **17. August 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an — Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,90 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4,63,60 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 15, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. August 1898, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2892 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gdingen Band 56 VI Blatt 116 auf den Namen des Gutsverwalters Franz Randt zu Steinberg, jetzt in Zoppot wohnhaft, eingetragene, im Gemeindebezirk Gdingen, Kreis Neustadt belegene Grundstück am **9. August 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,35 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,35,00 Hektar zur Grundsteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **10. August 1898**, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 7. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

2893 Folgende Verschollene:

1. der Seefahrer Friedrich Wilhelm Boytakewicz, am 9. Dezember 1859 zu Ziganenberg geboren, am 12. April 1887 von Danzig aus zur See gegangen,
2. der Seemann Friedrich Wilhelm Victor Gronmeyer, geboren am 12. November 1859 zu Memel, am 3. April 1877 von Neufahrwasser zur See gegangen,
3. der Seemann Rudolf Albert Krest, am 8. April 1846 zu Glettkau geboren, im Jahre 1863 von Danzig aus zur See gegangen, seit 24 Jahren verschollen,

4. der Seemann Johann Bernhard Bartkewicz, geboren am 1. Februar 1861 zu Danzig, 1880 von hier aus zur See gegangen,
5. der Seemann Carl Gottlieb Sudau aus Steegen, daselbst am 16. Mai 1845 geboren, 1862 von dort aus zur See gegangen,
6. der Eigenthümer Johann Daniel Pallasch, Sohn des 1804 verstorbenen Zeugmacher Martin Pallasch in Schidliß bei Danzig, seit mindestens 1829 verschollen,
7. der Seemann Josef Friedrich Wilhelm Krest, geboren am 28. März 1833 zu Neufahrwasser im Jahre 1849 auf einem englischen Schiff nach England ausgegangen, seitdem verschollen

werden auf den Antrag

- zu 1. des Straßenbahnschaffner Friedrich Beck in Langjuhr, Brunshöferweg 7,
- zu 2. des Restaurateurs Tschirsky in Neufahrwasser, Weichselstraße 6, als Vormund, vertreten durch Rechtsanwalt Sternberg,
- zu 3. der Wittwe Susanne Krest geb. Müller in Glettkau,
- zu 4. des Vormunds Kaufmann Feliz Kawalki von hier, vertreten durch Rechtsanwalt Rothenberg,
- zu 5. des Einwohners Georg Eduard Sudau in Steegen, vertreten durch den Rechtsanwalt Keruth in Danzig,
- zu 6. des Abwesenheitsvormunds Schuhmachermeister Carl Brueckmann in Danzig,
- zu 7. der unverehelichten Valcesca Zienau in Danzig, vertreten durch Rechtsanwalt Casper daselbst, aufgefordert, spätestens in dem auf den **3. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte auf Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42 anberaumten Aufgebotstermine sich schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden werden.

Danzig, den 8. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht 11.

2894 Ein Prima-Wechsel über 196,03 Mk. vom 1. Januar 1898, fällig am 1. April 1898, ausgestellt von T. Bromma und acceptirt von Gustav Brien-Culmsee, auf dessen Rückseite sich ein Blankoindossament des T. Bromma befindet, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Culmsee'er Volksbank J. Scharwenta & Co. in Culmsee, vertreten durch ihren persönlich haftenden Gesellschafter, den Kaufmann Max Scharwenta, zum Zwecke der Kraftloserklärung aufgeboten werden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber des Wechsels aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **25. November 1898**, Vormittags 12 Uhr, seine Rechte bei dem Gericht anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Culmsee, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2895 In Sachen der Frau Auguste Schuster vermittlet gewesenen Kuff geb. Bangel zu Hamburg, bei den Mähren 64, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Rothenberg in Danzig, gegen ihren Ehemann, den Fleischermeister Hermann Schuster, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung, ladet die Beklagte den Beklagten von Neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlich Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **28. October 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 6. Juni 1898.

Bessier,

Gerichtsschreiber des Königlich Landgerichts.

2896 Auf den Antrag

1. des Zimmergesellen Josef Pawella zu Langfuhr,
2. des Kellners Max Bleise in Sadlinken bei Jablonowo,
3. der vermittleten Frau Geheimrath Auguste Volcker geb. Hungenmann in Münster i. Westfalen, vertreten durch Rechtsanwalt Wessel,
4. der vermittleten Frau Rentier F. v. Franzius geb. Engelmann hier, vertreten durch Rechtsanwalt Syring,

werden die Inhaber folgender Urkunden:

- zu 1. der in der Zeit zwischen dem 17. und 19. April 1897 angeblich verbrannten Sparkassenbücher des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins zu Danzig
- a. Nr. 223752 über 180 Mk.,
 - b. Nr. 223891 " 300 "
 - c. Nr. 223892 " 300 "
- zu 2. der bis zum 18. Juni 1897 angeblich gestohlenen Sparkassenbücher des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins zu Danzig,
- a. Nr. 249410 über 500 Mk.,
 - b. Nr. 250907 " 150 "
- zu 3. der Depotscheine Lit. A der Westpr. Landschaftlichen Darlehnskasse in Danzig, ausgestellt am 15. November 1893 für die Antragstellerin und zwar:
- a. Nr. 1591 über:

Mark 300 — $3\frac{1}{2}\%$ Hannover'sche Prov. Oblig. zinsbar ab 1. Januar 1894,

Mark 3000 — $3\frac{1}{2}\%$ Preuß. Consols zinsbar ab 1. Oktober 1893,

Mark 5300 — $3\frac{1}{2}\%$ Westpr. Pfandbriefe Em. B. zinsbar ab 1. Januar 1894,

Mark 2200 — 4% Preuß. Consols zinsbar ab 1. Januar 1894,

b. Nr. 1592 über:

Eine Police des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover über 500 Mark,

Mark 600 — Gothaer Präm. Pfandbriefe zinsbar ab 1. Januar 1894,

Mark 300 — 4% Bayerisch. Präm. Anleihe von 1866 zinsbar ab 1. Juni 1893,

Stück 1 — Braunschweiger 20 Thlr. Loos,

Stück 1 — Mailänder 10 Frs. Loos,

Stück 2 — Gothaer Zinsentschädigungsschein,

zu 4. der Dividendenscheine pro 1896/97 der Aktien der Zuckerfabrik Praust Lit. B Nr. 228, 231—233, 240—244, 653—655,

aufgefordert, spätestens in dem auf den **14. November 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte auf Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Danzig, den 19. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

2897 Auf den Antrag von

1. dem Schneidermeister Franz Block in Berent, vertreten durch den Rechtsanwalt Bronk daselbst, vom 7. März 1898 soll der über die im Grundbuche von Berent Blatt 536 in Abtheilung III Nr. 2 für den Rentner v. Tempzki in Berent eingetragene Forderung von 600 Mk. nebst Zinsen und 9 Mk. Kosten gebildete Hypothekenbrief,

2. dem Klempnermeister Friedrich Horn in Bürow vom 20. Januar 1898 soll der über im Grundbuche von Berent Blatt 142 in Abtheilung III Nr. 2 eingetragene Darlehnspost von 600 Mk. gebildete Hypothekenbrief

zum Zwecke der Löschung der Post aufgeboden werden.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche als Inhaber der vorstehend genannten Hypotheken-Urkunden Ansprüche erheben, aufgefordert, spätestens in dem auf den **27. September 1898**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 3, anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die Hypothekenurkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben zwecks Löschung der Posten für kraftlos erklärt werden würden.

Berent, den 3. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2898 Der Eigentümer Hermann Zeller in Neufahrwasser, vertreten durch den Rechtsanwalt Sternfeld hier, klagt gegen die Schlosser Emil und Eugenia Catharina geb. Eichert-Schmelzer'schen Eheleute, zuletzt zu New-York wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Willigung in Umschreibung einer Kaufgelderresthypothek von 900 Mk. mit dem Antrage, die Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, darin zu willigen, daß im Grundbuche von Kladau Blatt 25 der Antheil, welcher ihnen an der daselbst in Abtheilung III unter Nr. 4 für die Zeller'schen Eheleute eingetragenen Kaufgelderresthypothek von 900 Mk. nebst den Zinsen seit dem 9. Februar 1892 als Miterben hinter der Frau Minna Zeller geb. Eichert zusteht, auf den Kläger umgeschrieben werde, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung

des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht 9 zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 40/41, auf den **16. September 1898**, Mittags 12 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 16. Juni 1898.

Siehe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 9.

2899 Im Grundbuche des dem Gutsbesitzer Richard Adolph Frieße gehörigen Grundstücks Koenigsdorf Blatt 14 stehen in Abtheilung 3

a. unter Nr. 1: 211 Reichsthaler 38 Gr. 9 Pf. als das Paternum der Zochol'schen Unmündigen aus dem gerichtlichen Theilungsrecessse vom 22. April 1777, und

b. unter Nr. 2: 20 Reichsthaler 30 Gr. 9 Pf. als das Erbtheil des Unmündigen Johann Groszkowsky von Jonasdorf

eingetragen. Diese Posten sind angeblich längst getilgt und sollen im Grundbuche gelöscht werden.

Auf den Antrag des Grundstückseigenthümers werden deshalb die Rechtsnachfolger der genannten Hypothekengläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Posten spätestens im Aufgebotsstermine den **6. Dezember 1898**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 15, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Warzburg, den 9. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2900 Auf den Antrag

1. des Tischlermeisters Theophil Derra aus Alt-Grabau, vertreten durch den Rechtsanwalt Bronk in Berent vom 5. Mai 1898,

2. a) des Besitzers Victor von Gostkowski in Sobonsch,

b) des Besitzers Andreas v. Jakusz-Gostomski, daselbst, beide vertreten durch den Rechtsanwalt Bronk in Berent vom 22. November 1897 sollen:

a. auf Grund des Antrages zu 1 die im Grundbuche von Alt-Grabau Blatt 12 in Abtheilung III Nr. 1 für die beiden Geschwister Eva und Carl Neubaur eingetragene Erbforderung von 120 Mark sowie der über dieselbe gebildete Hypotheken-Recognitionsschein,

b. die in den Grundbüchern von Sobonsch Blatt 1 H und Blatt 5 in Abtheilung III Nr. 9 und 14 bezw. 1 b und 1 d eingetragenen Hypothekenposten von 5 Thlr. bezw. 15 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. nebst Zinsen, sowie der über die Post von 5 Thlr. gebildete Hypothekenbrief aufgeboden worden.

Demgemäß werden die der Person, oder dem Aufenthalte nach unbekanntem Inhaber dieser Hypothekenposten, sowie deren Rechtsnachfolger, ebenso diejenigen, welche als Inhaber der oben bezeichneten Hypothekenurkunden Ansprüche erheben, aufgefordert, spätestens

in dem auf den **4. Oktober 1898**, Mittags 12 Uhr, in dem vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 3, anberaumten Termine, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf jene Posten ausgeschlossen werden würden, ferner die obig bezeichneten Hypothekenurkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben zwecks Löschung der Posten für kraftlos erklärt werden würden.

Berent, den 3. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2901 Auf den Antrag des Besitzers Johann Kropidowski in Skorschewo vom 2. Dezember 1897, vertreten durch den Rechtsanwalt Bronk in Berent soll:

a. die im Grundbuche Skorschewo Blatt 15 Abtheilung III Nr. 3 für den Pfarrer Andreas Wieszk aus der Urkunde vom 11. Juni 1839 eingetragene mit fünf v. H. jährlich verzinsliche Post von 200 Thalern,

b. der über diese Post gebildete Hypotheken-Recognitionsschein,

c. der über die in demselben Grundbuche in Abtheilung III Nr. 5 für den Rätbner Andreas Repinski aus dem Vertrage vom 18. Februar 1849 eingetragene Forderung von 100 Thlr. gebildete Hypotheken-Recognitionsschein,

aufgeboden werden.

Die der Person und dem Aufenthalte nach unbekanntem Inhaber der zu a benannten Post, sowie deren Rechtsnachfolger, sowie diejenigen, welche als Inhaber der zu b und c bezeichneten Hypotheken-urkunden Ansprüche erheben, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **27. September 1898**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 3, anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die Hypotheken-Recognitionsscheine (bezw. Urkunden) vorzulegen, widrigenfalls

1. die Inhaber der unter a aufgeführten Post mit ihren Ansprüchen auf dieselbe würden ausgeschlossen und die Post würde gelöscht werden,

2. die unter b und c erwähnten Hypotheken-Recognitionsscheine (Urkunden) zum Zwecke der Löschung der Posten würden gelöscht werden.

Berent, den 3. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2902 Der Kaufmann Paul Leinweber hier und das Fräulein Martha Naudszus aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe zu erwerbende Vermögen, sei es durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, eigene Arbeit, oder auf andere Weise die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Elbing, den 9. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2903 Der Schmiedemeister Hermann Riewe aus Hohentkirsch und das Fräulein Marie Tesch, im Beistande ihres Vaters, des Haltestellenaufsehers Carl Tesch daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Mai 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 26. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2904 Der Kaufmann Josef Lipkowski aus Marienburg und das Fräulein Rosina Ebert aus Warnau, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 28. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2905 Der Schuhmachermeister Richard Lindemann aus Thorn und dessen Braut, Fräulein Ida Genrich, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Genrich, beide aus Schmolla, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter dergestalt, daß alles das, was die Braut in die Ehe einbringt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, und Alles, was derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, oder Glücksfälle zukommt dem gesetzlich vorbehaltenen Vermögen zugerechnet werden soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 28. Mai 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 28. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2906 Der Kaufmann Julius Kasper aus Schoensee und dessen Ehefrau Olga Kasper geborne Jzig aus Schoensee, haben nach geschlossener Ehe gemäß § 421 II 1 A. L. R. die bis dahin zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß in Zukunft dasjenige Vermögen, welches die Ehefrau erwirbt, oder ihr durch Erbschaften, Geschenke, oder Glücksfälle zukommt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. Mai 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 27. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2907 Die Kaufmann Johann und Wladislawa geb. Ligocka-Schmurzynski'schen Eheleute aus Stuhm haben, nachdem der Ehemann in Concurs verfallen ist, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. bezw. 9. Juni 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau und zwar das bereits vorhandene wie auch dasjenige, was die Ehefrau künftig irgendwie erwerben wird,

die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Stuhm, den 9. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2908 Der Domainenpächter Alfons Wächter aus Bresin und das Fräulein Maria von Raesfeld aus Münster, letztere mit Einwilligung ihres Vaters, des Rentners Engelbert von Raesfeld aus Münster, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Münster, den 23. Mai 1898 jede Art der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Bußig, den 28. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2909 Der Schuhmacher Julius Barz und dessen Ehefrau Wilhelmine Barz geb. Meyer aus Gakti, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. März 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Barz'schen Eheleute von Dulzig nach Gakti nachmalig bekannt gemacht.

Schweß, den 4. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2910 Der Kaufmann Arthur Koehler aus Schweß und das Fräulein Selma Schoepentau aus Schoeneberg bei Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch notariellen Vertrag d. d. Schoeneberg bei Berlin, den 27. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut gegenwärtig besitzt, sowie Alles, was sie vor, oder nach der Eheschließung aus irgend einem Rechtsgrunde erwerben wird, ihr vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Schweß, den 1. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2911 Der Kupferschmied Hermann Peschel und das Fräulein Bertha Schaefer, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. April 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 27. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2912 Der Kaufmann Rudolf Winkelhausen aus Pr. Stargardt und das Fräulein Catharina Schroth von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe zu bringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfall, Geschenke, oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen erhalten soll,

laut Vertrag d. d. Danzig, den 20. Mai 1878 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Winkelhausen'schen Eheleute von Hr. Stargardt nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2913 Die Kaufmann Emil und Hedwig geb. Post-Sontowski'schen Eheleute hier leben gemäß der gerichtlichen Verhandlung vom 17. Mai 1898 unter Ausschluß der Güter- und Erwerbsgemeinschaft.

Marienwerder, den 6. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2914 Der Gutsbesitzer Carl Schulz in Briesnitz und das Fräulein Hulda Büttchwager in Samund, haben durch Vertrag vom 28. Mai 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles das, was sie in stehender Ehe erwirbt und was ihr durch Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst aus irgend einem Grunde zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Baldenburg, den 28. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2915 Der Malermeister Carl August Preuss von hier und das Fräulein Clara Ida Hein, im Beistande ihres Vaters, des Dekonoms Hermann Hein aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2916 Der Kaufmann Emil Ernst Schulz und das Fräulein Rosalie Olschewski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2917 Der Händler Wilhelm Johann Friedrich Meyer aus Steegen und das Fräulein Selma Meta Johanna Dieskau, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Gustav Dieskau aus Junckeracker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll,

laut Vertrag vom 23. Mai 1898 ausgeschlossen. Danzig, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2918 Der Secretair des Königlichen Landrathsamts zu Neustadt Franz Kühl aus Neustadt Westpr und die Wittwe Ottilie Winter geb. Kupferschmidt von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2919 Der Arbeiter August Schoennagel aus Sobbowitz und das Fräulein Marie Dufowski, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Josef Dufowski aus Nieder-Schridlau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Ehefrau einschließlich alles dessen, was sie später während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Berent, den 2. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2920 Die Kaufmann Friedrich Wilhelm und Adelheide geb. Binder-Marold'schen Eheleute in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Bartenstein, den 17. September 1890 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz von Gerbauen nach Graudenz verlegt haben, hiermit aufs Neue bekannt gemacht.

Graudenz, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2921 Der Dekonom Richard Engbrecht aus Altdorf und Fräulein Elise Froese ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle und auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 20. Mai 1898 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2922 Der Amtsrichter Ernst Kunze aus Tiegenhof und die verwitwete Frau Hedwig Wandel geb. Stelzer aus Neuteich, haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 24. Mai 1898 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 25. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2923 Der frühere Molkereiverwalter, jetzige Oberinspektor der Lebensversicherungsgesellschaft Victoria, Gerhard Landgraf, früher in Bielefeld, jetzt in Culm, und dessen Ehefrau Jenny geb. v. Zeddelmann, früher in Bielefeld, jetzt Culm, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter auf Grund des § 421 Th. II Lit. 1 A. L. R. laut Vertrages d. d. Bielefeld, den 8. Januar 1896 ausgeschlossen. Solches wird, nachdem die Landgraf'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Bielefeld nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 7. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2924 Nachdem die Hotelbesitzer Daniel und Johanna geb. Westphal-Podszus'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Schoened Westpr. nach Stuhm verlegt haben, wird auf deren Antrag bekannt gemacht, daß dieselben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor dem königlichen Amtsgericht Danzig laut Verhandlung vom 7. September 1893 mit der Maßgabe ausgeschlossen haben, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Stuhm, den 6. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2925 Der Postassistent Albert Zimbehl in Dirschau, Wilhelmstraße Nr. 12, und das noch minderjährige Fräulein Erna Koellner in Baldau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Juni 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. I N 51/98.

Dirschau, den 7. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2926 Der Maler Franz Begerzki von hier und die unverehelichte Marie Lastowska von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 31. Mai 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 31. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2927 Die Förster Otto und Minna geb. Quast-Kretschmann'schen Eheleute, welche ihren Wohnsitz von Borwerk Augustenburg, Kreis Dt. Krone nach Stolzenfelde verlegt haben, haben durch Vertrag d. d. Schloppe, den 2. März 1894 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schlochau, den 3. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2928 Der Bäckermeister Johann von Loewen-Riedrowski und die unverehelichte großjährige Balbina von Chamier-Gliszczyńska, beide aus Abl. Briesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vom 17. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Abl. Briesen nehmen.

Schlochau, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2929 Der Pastor August Hankwitz aus Steegen und das Fräulein Elfriede Gründel, im Beistande ihres Vaters, des königlichen Oberstleutnant a. D. Robert Gründel aus Nieder-Mittlau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Bunzlau, den 16. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2930 Der Kaufmann Max Eckstaedt von hier und das Fräulein Elsa Trenkmann, im Beistande ihres Vaters, des Versicherungs-Inspektors Louis Trenkmann aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 27. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2931 Der Schriftsetzer Friedrich Seele von hier und das Fräulein Hedwig Will, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Gustav Will aus Dubrcz, Kreis Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 28. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2932 Der Mühlenwerkführer Robert Schamp aus Rossel und das Fräulein Antonie Dehlschlaeger aus Strassburg Westpr., haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Rossel bei Lautenburg Westpr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Strassburg Westpr., am 31. Mai 1898, ausgeschlossen.

Lautenburg Westpr., den 4. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2933 Der Kaufmann Max Friedrich Carl Wangnick aus Marienburg und das Fräulein Betty Caroline Johanna Fischer, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Wilhelm Fischer aus Memel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut eingebrachte und das von derselben während der Ehe durch Schenkung, Glücksfälle, oder Erbschaft erworbene Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Memel, den 22. März 1893 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Wangnick'schen Eheleute von Königsberg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2934 Der Agent Gustav Gürgens und die separirte Frau Johanna Gürgens geb. Kresin und nicht wie es in den Amtsblättern 43 Nr. 4501, 44 Nr. 4625 und 45 Nr. 4744 heißt „Görgens“, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Oktober 1897 ausgeschlossen, was hiermit berichtend bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2935 Der Kaufmann Carl Bielecki und dessen Ehefrau Marie geb. Puttkammer, früher in Allenstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Allenstein, den 19. Juli 1897 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist.

Dieses wird hierdurch gemäß § 426 II 1 A. L. R. bekannt gemacht, nachdem die genannten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 9. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

2936 Der Inspektor Emil Deutschmann aus Davidshof und das Fräulein Auguste Schamp aus Herrndorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung

d. d. Mühlhausen, Kreis Pr. Holland, den 24. November 1893 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Deutschmann'schen Eheleute von Davidshof, Kreis Ortelsburg nach Rapno, Kreis Strassburg Westpr. hiermit von Neuem bekannt gemacht wird. 4 Gen. II Nr. 14/98.

Strassburg Westpr., den 7. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2937 Der Landwirth Emil Raschke und dessen Ehefrau Charlotte geb. Saegert, früher in Inowraclaw, jetzt in Budda, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Trzemeszno, den 21. Juni 1867 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes von Inowraclaw nach Budda von Neuem bekannt gemacht wird.

Pr. Stargard, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht

2938 Der Kaufmann Josef Jankowski aus Thorn und das Fräulein Hedwig Budzinska aus Mogilno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Mai 1898, ausgeschlossen.

Thorn, den 1. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2939 Der Kaufmann Hugo Fuchs aus Krojanke und das Fräulein Martha Saeder aus Rakebuhr, diese mit Genehmigung ihres Vaters, Fabrikbesizers Wilhelm Saeder aus Rakebuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Rakebuhr, den 24. Mai 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 8. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2940 Der Hauptmann und Vorstand des Festungsgefängnisses zu Graudenz Hugo Ziegler und das Fräulein Elise Nerger aus Engelsburg, Kreis Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 20. Mai 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2941 Der Restaurateur Franz Koscielny aus Argenau und das Fräulein Marie Barłowski haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur der Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 12. Februar 1896 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Koscielny'schen Eheleute von Briesen Westpr. nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2942 Der Arbeiter August Schadowski und die unverehelichte vaterlose Köchin Marianna Kaminski, beide aus Hoefchen, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Juni 1898 abgeschlossen und dabei vereinbart, daß Alles, was die Frau in die Ehe bringt, oder während derselben irgendwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Stuhm, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2943 Der Maschinenschlosser Richard Jaeger von hier und die unverehelichte Marie Kienast, im Beistande ihres Vaters, des Bauunternehmers Friedrich Wilhelm Kienast aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 11. Juni 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2944 Die Pächter Johann und Martha geb. Berganski-Schröder'schen Eheleute, früher in Romb, jetzt in Lebno-Abbau, haben durch Vertrag d. d. Carthaus, den 19. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und was sie vom Tage der Vertragsschließung ab durch Glücksfälle, Erbschaften, oder Verdienst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei der Verlegung des Wohnsitzes der Schröder'schen Eheleute von Romb nach Lebno-Abbau hiermit gemäß § 426 II 1 A. L. R. wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2945 Die unverehelichte großjährige Martha Schreiber aus Parpahren und der Bühnenmeister Josef Schindelski aus Gr. Usznitz, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlich anerkannten Vertrages vom 14. Juni 1898 abgeschlossen und vereinbart, daß das gegenwärtige

Vermögen der Braut und alles, was sie später durch Verträge, Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle und sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2946 Der frühere Gasthofbesitzer, jetzige Kaufmann Marcell Zeit aus Stuhm und das Fräulein Helene Wiebe aus Neuteichsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des v. tragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden ist, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 22. April 1890 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Zeit'schen Eheleute von Stuhm nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2947 Der Kaufmann Marcus Baumgart von hier und dessen Ehefrau Nathalie geb. Biesenthal von hier, haben die bisher zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Ehefrau während Bestehens der Ehe, sei es durch Vermächtnisse, Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll und daß dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. Juni 1898, abgeschlossen.

Thorn, den 8. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2948 Der Sergeant Hermann Dietrich aus Mocker bei Thorn und das Fräulein Lina Droft aus Danzig, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schuldieners Gottlieb Droft daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Juni 1898, abgeschlossen.

Thorn, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2949 Der Maurer Julius Theodor Friß Bud von hier und die unverehelichte Anna Elisabeth Bostke von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 9. Juni 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2950 Der Pfarrer Georg Janke aus Stegers und das Fräulein Anna Raehlert aus Carthaus haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlichen Amtsgerichts zu Carthaus vom 1. Juni 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, aus welchem Rechtsgrunde sie dasselbe auch erwerben mag, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Hammerstein, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2951 Der Fabrikarbeiter Ernst Wiechert und die unverehelichte Bertha Konietzko in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2952 Der Juwelier Victor Franz Brogki hier und das Fräulein Selma Charlotte Sablewski, im Beistande ihres Vaters, des Glasermeisters Wilhelm Sablewski hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Juni 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2953 Der Dr. phil. Paul Hermann aus Neufahrwasser und das Fräulein Anna Nielbock aus Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen und Alles, was ihr aus irgend welchem Grunde künftig zufallen sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Berlin, den 16. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2954 Der Dr. philos. Alfred Rosenstein aus Langfuhr und das Fräulein Selma Korpulus, im Beistande ihres Vaters, des Buchhalters Leopold Korpulus aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß die Gütertrennung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts gelten soll, laut Vertrag d. d. Breslau, den 27. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2955 Der Heizer Albert Krest aus Schidlitz und die unverehelichte Martha Jaske von ebenda, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Michael Jaske aus Puzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit

der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2956 Der Landwirth Max Raschke und dessen Ehefrau Bertha geb. Lemke, früher in Inowraclaw, jetzt in Budda, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Mogilno, den 4. Oktober 1895 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes von Inowraclaw nach Budda von Neuem bekannt gemacht wird.

Pr. Stargard, den 18. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2957 Der Schuhmachermeister Alexander Grucza aus Grabau und die Wittve Marianna Piontel geb. Bloszke aus Lubichow, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 17. Juni 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2958 Die Gutsbesitzer August und Louise geborene Ruppert-Schlegel'schen Eheleute zu Hohenhausen haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes aus Seega bei Frankenhäusen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt nach Hohenhausen, Kreis Thorn durch gerichtlichen Vertrag vom 11. Juni 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie während derselben von ihr aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2959 Der Kaufmann Georg Alfred Vorwein hier und das Fräulein Hedwig Adele Vorwein, im Beistande ihres Vaters, des Fabrikbesizers Gustav Adolf Vorwein aus Oberlahlubde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2960 Der Kaufmann, früher Gastwirth Louis Silberberg und dessen Ehefrau Ernestine geborene Salomonsohn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag de dato Gorzno, den 16. April 1873 ausgeschlossen. Dieselben wohnen jetzt in Lautenburg Westpr. Absch. II Nr. 23. II 35.

Lautenburg, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2961 Der wissenschaftliche Lehrer und Predigtamtskandidat Bernhard Meyer aus Lessen und das

Fräulein Martha Both aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Danzig, den 31. Mai 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2962 **Bekanntmachung**
der Holzverkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig für das Vierteljahr Juli—September 1897.

Bezeichnung		Ort und Stunde	Tage d. Monate.		
			Juli	August	Septbr.
des Reviers.	der Beläufe	zur Abhaltung des Termins.			
Königswiese	aus dem ganzen Revier	im Andres'schen Gasthause in Alt Rischau von 10 Uhr Vormittags ab	13	—	—
		Bahnhof Schwarzwasser von 12 Uhr Mittags ab	—	10	19
	Handelsholz kommt nicht zum Ausgebot				
Wirthy	sämmtliche Schutzbezirke	im Amtslokal in Wirthy von 10 Uhr Vormittags ab	6	3	7
Pselplin	Brodten, Borkau, Bilawkerweide, Sturmberg	Pselplin von Vormittags 9 Uhr im Saale des Herrn Molbzio	25	29	—
	Rochaukenberg u. Semlin	Pr. Stargard von Nachmittags 3 Uhr in der Turnhalle	—	27	—
	Montau	Elssowo von Nachmittags 3 Uhr im Claassen'schen Gasthause	—	—	15
	Hohenwalde, Wied und Tolkemit	Tolkemit von Nachmittags 3 Uhr im Splanemann'schen Restaurant	28	—	22
Gnewau	Sämmtliche Schutzbezirke	im Klein'schen Gasthause zu Rheda von 9 Uhr Vormittags ab	26	—	20
		im Baldhäuschen „zum Auerhahn“ bei Sagorsch von Nachmittags 2 Uhr ab	—	23	—
		im Rohde'schen Gasthause zu Schönewalde von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	6
	Lusin und Hedille	im Griep'schen Gasthause zu Lusin von 9 Uhr Vormittags ab	—	—	13
		im Schroeder'schen Gasthause zu Hedille von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags ab	—	—	27

Bezeichnung		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monate.		
			Juli	August	Septbr.
des Reviers.	der Beläufe.				
Lorenz.	aus allen Beläufen	im Krüge zu Dzimianen von Vormittags 10 Uhr ab	11	8	12
Rielau	Sämmtliche Schutzbezirke	im Gasthause des Herrn Claafsen zu Sagorsch jedezmal von 1 ³ / ₄ Uhr Nachm. ab .	14	11	8
Hagenort.	für Reiserholz der Beläufe Neuhof und Reussberg	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab . . .	—	—	13
Oliva	A. Keine Handelsholztermine B. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs	im Sommer'schen Gasthause zu Oliva von 2 Uhr Nachmittags ab	—	—	16
Mirchau	sämmtliche Schutzbezirke	im Fejerstein'schen Gasthause zu Sierakowiz von 10 Uhr Vormittags ab	—	9	13
		im Bark'schen Gasthause in Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	19	—	—
Steegen	A. Handelsholztermine Nichts B. Sonstige Verkaufstermine für sämmtliche Schutzbezirke	im Rahn'schen Gasthause in Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	23	27	—
Wilhelmöwalde	für sämmtliche Schutzbezirke	im Hotel de Danzig zu Sturz von Vor- mittags 10 Uhr ab	13	3	7
Stangenwalde	Handelsholztermine keine Sonstige Verkaufstermine sämmliche Schutzbezirke	Stangenwalde im Füllbrandt'schen Gast- hose von 9 Uhr Vormittags ab . .	14 28	11 25	15 —
Wiblungen.	aus dem ganzen Revier	im Gasthause zu Kasparus von 10 Uhr Vormittags ab	—	8	19
Neustadt Westpr.	Refau, Kampinchen, Neu- safferei, Piasniz, Dommatau	im „Deutschen Haus“ zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	11	8	12
	Sobienitz, Nabolle und Springheide	im Stenzel'schen Gasthose zu Jarnowiz von 10 Uhr Vormittags ab	18	22	19
Daröslub	Ganzes Revier	im Schnaase'schen Gasthause zu Daröslub von Vormittags 10 Uhr ab	13	—	14
		im Abraham'schen Gasthause zu Puzig von Vormittags 10 Uhr ab	—	17	—

2963 In dem Johann Siebert'schen Konkurse soll die Schlußvertheilung erfolgen; dazu sind 6586 M. 97 Pf. verfügbar.

Zu berücksichtigen sind 250 M. 92 Pf. bevorrechtigte und 6336 M. 05 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Marienburg, den 21. Juni 1898.

Der Konkursverwalter.

K a z, Rechtsanwalt.

2964 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Dekerper in Dyhöst ist am 16. Juni 1898, Mittags 12 Uhr, der Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt Nowoczyn in Neustadt Westpr. Anmeldefrist bis 6. August 1898. Erste Gläubigerversammlung am 6. Juli 1898, Vormittags 10 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin den 25. August 1898, Vormittags 10 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 16. Juli 1898.

Neustadt Westpr., den 16. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2965 Zu Folge Verfügung vom 10 Juni ist am 11. Juni 1898 die in Pr. Stargard bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Walter Krisz ebendasselbst unter der Firma Walter Krisz in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 316 eingetragen.

— F R 316 —

Pr. Stargard, den 11. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

2966 In unserem Firmenregister ist bei Nr. 4 vermerkt, daß die Firma A. F. Frinzel durch Erbgang auf die vier Kinder des Fabrikbesizers Franz Frinzel übergegangen ist: Ella Friederike, Elfriede Laura, Elisabeth Caroline und Willy Hermann Frinzel in

Koliekten. Die Firma ist im Gesellschaftsregister unter Nr. 9 und als deren Inhaber sind die genannten 4 Erben mit dem Bemerkten eingetragen, daß Fräulein Ella Frinzel allein zur Vertretung der Erbgemeinschaft berechtigt ist.

Zoppot, den 9. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2967 In unserem Gesellschaftsregister ist zu Nr. 3 bei der Firma Wilh. Werner & Co. in Zoppot eingetragen, daß die Gesellschaft durch Uebereinkunft der Gesellschafter aufgelöst und die Firma erloschen ist.

Zoppot, den 17. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2968 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Behrendt in Elbing ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 6. Juli 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 10. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

2969 Zufolge Verfügung vom 11. Juni ist am 13. Juni 1898 in das hier geführte Firmenregister bei Nr. 25 eingetragen, daß die Firma „Fr. Wm. Paul Senger“ zu Pr. Stargard durch Vertrag vom 16. Mai 1898 auf den Kaufmann Paul Senger zu Pr. Stargard übergegangen ist und unter Nr. 317 (früher Nr. 25), daß der Kaufmann Paul Senger zu Pr. Stargard unter der Firma: Fr. Wm. Paul Senger ein Handelsgeschäft zu Pr. Stargard betreibt.

Pr. Stargard, den 13. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

Inserate im „Deffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.